



**AUSLANDSÖSTERREICHER-WELTBUND
A Ö W B**

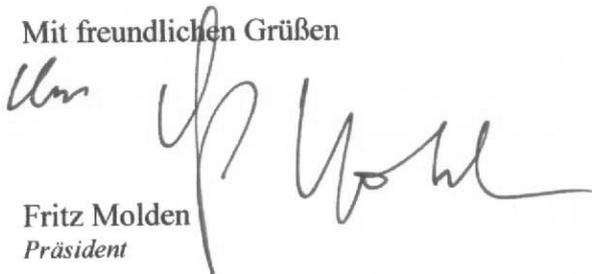
Herrn
Dr. Franz Fiedler
Vorsitzender des
Österreich Konvents
Parlament
1017 Wien

Wien, 12. Dezember 2003
HE/ML

Sehr geehrter Herr Doktor Fiedler,

im Namen des Vorstandes des AÖWB dürfen wir Ihnen in der Anlage die Niederschrift
unseres Vortrages vom 15.12.2003 überreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Fritz Molden
Präsident



A U S L A N D S Ö S T E R R E I C H E R - W E L T B U N D A Ö W B

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Derzeit leben mehr als 400.000 österreichische Staatsbürger im Ausland. Der Auslandsösterreicher-Weltbund ist Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation für die ihm angeschlossenen im Ausland bestehenden Österreichervereinigungen d.s. Vereine, Verbände, Councils, Round Tables etc. und somit für die im Ausland lebenden Österreicher. Er nimmt als Dachverband deren Interessen als einzige weltweite Vertretungsorganisation wahr. Zur Zeit sind etwa 170 Vereine mit Österreichbezug auf allen Kontinenten Mitglied im Auslandsösterreicher-Weltbund.

Der AÖWB hat dem Österreich-Konvent seine Anliegen zu Wahl- und Staatsbürgerschaftsfragen bereits schriftlich übermittelt und dankt für die Möglichkeit, im Rahmen der heutigen Anhörung die Hauptanliegen auch mündlich vortragen zu können.

Eine der Hauptinteressen der Auslandsösterreicher liegt in der Verbesserung bzw. Vereinfachung der Möglichkeit, das Wahlrecht ausüben zu können. Derzeit ist das Wahlrecht per Wahlkarte durch Einschaltung von einem zusätzlichen österreichischen Zeugen oder die Bestätigung der Stimmabgabe durch eine österreichische Vertretungsbehörde im Ausland sehr behindert. Vornehmlich in überseeischen Ländern bestehen oft sehr weite Entfernungen zur nächsten österreichischen Vertretungsbehörde, die zu überbrücken nicht nur einen erheblichen Zeit-, sondern auch Kostenaufwand erfordern. Der Wähler muss sich um die Eintragung in die Evidenz bei der zuständigen Gemeinde in Österreich kümmern. Jeweils nach 10 Jahren muss ein Neueintrag in die Wählerevidenz durch den Wähler beantragt werden, da von Amts wegen nach dieser Frist die Eintragungen gestrichen werden. Weiters muss der Wähler dann noch gesondert zu jeder Wahl schriftlich die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Das für diesen Antrag notwendige Formular kann über Internet abgerufen werden oder liegt bei den Vertretungsbehörden auf. Es sind also Formulare zu besorgen, Fristen einzuhalten, Zeugen zu finden, Eintragungen zu prüfen usw.

Wir schlagen deshalb vor

- die Einführung einer echten Briefwahl im Ausland, wie sie schon in einer Reihe anderer europäischer Länder erfolgreich gehandhabt wird, genannt seien hier nur Deutschland oder Italien,
- die amtswegige Information aller in Auslandswählerevidenzen eingetragener österreichischer Staatsbürger über kommende Wahlen und Volksabstimmungen, die automatische Zusendung der Wahlkarten an die in der Wählerevidenz eingetragenen Staatsbürger, ohne zusätzliche schriftliche Anforderung
- bei Ablauf der 10 jährigen Eintragung in die Wählerevidenz die amtswegige und rechtzeitige Information seitens der Gemeinden über die baldige Streichung an die Betroffenen,
- und die Verlängerung und Vereinheitlichung der Fristen für die automatische Aussendung und Rücksendung von Wahlkarten.
- Einführung von e-Voting im Ausland - zunächst für eine Testphase.

Auch im zweiten für uns wichtigen Bereich, dem Staatsbürgerschaftsrecht, bestehen für Auslandsösterreicher erhebliche Hürden und Probleme. In vielen Ländern ist aus gesetzlichen oder beruflichen Gründen der Erwerb der Staatsbürgerschaft des Gastlandes absolut notwendig. Vielen Österreichern ist dabei nicht klar, dass vor diesem Staatsbürgerschaftserwerb die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft beantragt und bewilligt werden muss, um diese weiter behalten zu können. Dieser Antrag muss an das Herkunftsbundesland des Österreicher, der Österreicherin gerichtet werden, wobei die Vergabep Praxis der Genehmigung der Beibehaltung der Staatsbürgerschaft der einzelnen Bundesländer sehr verschieden sein kann.

Wir schlagen deshalb vor

- die Einführung des Rechtsanspruchs auf Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Erwerb einer fremden aus Gründen des beruflichen oder sozialen Lebens im Gastland,
- die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft - ohne Ausscheiden aus dem fremden Staatsverband - sowie erleichterte Bedingungen für den Wiedererwerb,
- einen Rechtsanspruch auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft für die Nachkommen von österreichischen Vertriebenen, und
- die Verlängerung beziehungsweise Wiedereröffnung der Frist für jene, die vor dem 1.9.1983 als Kind einer österreichischen StaatsbürgerIn geboren wurden und aus Unkenntnis bzw. Versäumnis der Fallfrist vom 31.12.1988 die Antragstellung versäumt haben,
- und weiters die Schaffung eines Sondererwerbstatbestandes im Staatsbürgerschaftsgesetz, um bei langjährigem rechtmässigem Besitz einer Staatsbürgerschaftsurkunde auf die Richtigkeit dieser Urkunde vertrauen zu dürfen - und nicht nach Jahren "gutgläubigen Besitzes" der österreichischen Staatsbürgerschaft, diese rückwirkend entzogen zu bekommen. Im übrigen darf ich darauf verweisen, dass die Volksanwaltschaft seit ihrem 7. Bericht (zum Jahre 1983) die Notwendigkeit der Schaffung eines derartigen Sondererwerbstatbestandes betont.

Abschließend glauben wir, dass die Anliegen der Auslandsösterreicher durch eine institutionalisierte Vertretung im österreichischen National- und Bundesrat besser und evidenter behandelt werden sollten. Die weit mehr als 400.000 im Ausland lebenden Österreicher, und diese Zahl wird möglicherweise durch die EU Erweiterung und weltweite wirtschaftliche Globalisierung eher wachsen, diese 400.000 Auslandsösterreicher sehen ihre speziellen Anliegen nur bedingt in der österreichischen Volksvertretung repräsentiert und sehen mit Interesse, wie andere europäische Staaten, wie Italien, Frankreich und in Kürze auch Spanien, deren Auslandsbürger durch dedizierte Sitze im Parlament direkt in den demokratischen Informations- und Entscheidungsprozess einbeziehen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist uns bewusst, dass unsere Wünsche nach der Einführung einer echten Briefwahl, nach für uns wesentlichen Anpassungen des Staatsbürgerschaftsrechts und nach einer Institutionalisierung einer Vertretung der Auslandsösterreicher im National- und Bundesrat, nicht unbedeutend sind. Wir glauben aber, dass es wichtig und gerechtfertigt ist, auf die Sorgen von nahezu einer halben Million Wähler einzugehen und damit für diese eine noch engere Bindung an ihre Heimat zu ermöglichen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.